



12. September 2022

RUNDSCHREIBEN Nr. 4 /2022

Bundespräsidentenwahl 2022 - Sonntag, 09. Oktober 2022

Wahllokal: Lindemayrsaal, Neukirchen 45, 4671 Neukirchen bei Lambach
Wahlzeit: am Wahltag, 09. Oktober 2022 von 07:00 – 12:00 Uhr

Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden **Bundespräsidentenwahl** optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine „**Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am **9. Oktober 2022** bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „**Amtlichen Wahlinformation**“, weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „**Amtliche Wahlinformation**“ können Sie ab 30. August 2022 rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober 2022. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

Sollte von einer Stichwahl ausgegangen werden, wird es möglich sein, die Wahlkarte für den zweiten Wahlgang gleichzeitig zu beantragen.



Volksbegehren „Wiedergutmachung der COVID-19 Massnahmen“
Volksbegehren „Black Voices“
Volksbegehren „COVID-Maßnahmen abschaffen“
Volksbegehren „Recht auf Wohnen“
Volksbegehren „Kinderrechte-Volksbegehren“
Volksbegehren „GIS Gebühr abschaffen“
Volksbegehren „FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG“

Stimmberechtigte können im festgesetzten Zeitraum, das ist

von Montag, dem 19. September 2022 bis (einschließlich)
Montag, dem 26. September 2022

in den Text der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in das Eintragungsformular erklären. Zur Eintragung ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzunehmen.

Die Eintragung kann auch online via oesterreich.gv.at mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (Handysignatur oder Bürgerkarte erforderlich) getätigt werden.

Eintragungen können am Gemeindeamt Neukirchen bei Lambach, Neukirchen 8 zu folgenden Zeiten getätigt werden:

Montag, 19. September 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 20. September 2022	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 21. September 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr *)
Donnerstag, 22. September 2022	von 08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 23. September 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr *)
Samstag, 24. September 2022	von 08:00 bis 10:00 Uhr
Montag, 26. September 2022	von 08:00 bis 16:00 Uhr

*) Im Sinne der Zusammenarbeit in unserer Verwaltungsgemeinschaft ist es für die BürgerInnen aller drei Gemeinden möglich, am Mittwochnachmittag und Freitagnachmittag zu nachstehenden Zeiten nur jeweils in einem der Gemeindeämter Eintragungen durchzuführen:

Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr – Gemeindeamt Bachmanning, 4672 Bachmanning, Dorfplatz 5
Freitag von 13:00 bis 16:00 Uhr – Gemeindeamt Aichkirchen, 4671 Aichkirchen 26

Hausärztlicher Notdienst Wels und Wels-Land

Werde Teil des HÄND-Teams!
 Hausärztlicher Notdienst Wels & Wels-Land

Infoabende

15. und 22. September 2022, 19 Uhr

Sie bringen mit:

- Führerschein Klasse B
- Motivation mitzuhelfen

Was Sie erwartet:

- Zusammenarbeit mit MedizinerInnen
- Die Möglichkeit Menschen zu helfen



Power Work Out



WENN DIR ETWAS WICHTIG IST, GIBT ES KEIN ABER!

Endlich ist es wieder soweit!

Ich hoffe, ihr seid alle hochmotiviert und voller Tatendrang mit mir gemeinsam die Woche sportlich zu teilen.



Da sich die Volksschule in Neukirchen noch im Umbau befindet, werden wir für die ersten Trainingseinheiten in die Turnhalle nach Aichkirchen ausweichen. Vielen Dank dafür!

Inhaltlich hat sich an meinen Einheiten nichts geändert. Es gibt keine Untergrenze bezüglich des persönlichen Leistungsniveaus. Die einzelnen Übungen können individuell an die persönliche Grenze angepasst werden (Training mit oder ohne Hanteln, Schrittkombinationen gesprungen oder gestiegen, usw...). Auch ist es schon lange kein reines Damentraining mehr! Ich freue mich über alle, die sich gerne sportlich bewegen und mitmachen möchten.

Kursort: Turnhalle VS Aichkirchen und Neukirchen bei Lambach

Kurszeit: Kurs I 18:15Uhr bis 19:25Uhr
Kurs II 19:35Uhr bis 20:45Uhr

Kursdauer: Kurs I und II 12 Einheiten zu je 70 Minuten

Kursvoraussetzung: **Frauen und Männer** ab dem 16ten Lebensjahr

Kursbeginn: **Mittwoch, 28. September 2022**

Mittwoch, 05. Oktober 2022

Mittwoch, 12. Oktober 2022

Mittwoch, 19. Oktober 2022

Kein Training am 26.10.2022

Mittwoch, 02. November 2022

Mittwoch, 09. November 2022

Mittwoch, 16. November 2022

Mittwoch, 23. November 2022

Mittwoch, 30. November 2022

Mittwoch, 07. Dezember 2022

Mittwoch, 14. Dezember 2022

Mittwoch, 21. Dezember 2022

Kurskosten: € 66,-- (für Nicht Union Mitglieder € 76,--)

Kursleiter: Mag. Alrun Köck (SpoWi)

Anmeldungen bitte unter alrun.koeck@gmail.com oder 0699 15145284

Ich freue mich auf euch!

Alrun

Angebot Corona-Auffrischungsimpfung

REICHUNGPARTNER

Weil Corona nervt und gefährlich ist:
Jetzt Impfung auffrischen!

Vorbeugen ist besser als schwer erkranken. Die Corona-Impfung hilft gegen einen schweren Verlauf und gegen Long COVID. Gehen Sie JETZT impfen und kommen Sie besser geschützt durch den Sommer!

Alle Fakten. Alle Termine: corona.ooe.gv.at

QR Code

ober österreich

Projekt: Soziale Einbindung








Zivilschutz-Probealarm in ganz Österreich

Am Samstag, dem 1. Oktober 2022, wird wieder ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen 12:00 und 12:45 Uhr werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Österreich ausgestrahlt. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden. In den Medien wird während der Proben ständig informiert.

Österreich verfügt über ein gut ausgebautes Warn- und Alarmsystem, das vom Bundesministerium für Inneres, gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen, und den Landes-Feuerwehrverbänden betrieben wird. Österreich ist somit, als eines von wenigen Ländern, in der Lage, eine flächendeckende Sirenenwarnung, über mehr als 8200 Zivilschutzsirenen, abzustrahlen.

Die Auslösung der Signale kann, je nach Gefahrensituation, zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer, den Bezirkswarnstellen oder auch direkt vor Ort erfolgen.

Zivilschutz-Sirensignale

Warnung		
3 Minuten gleichbleibender Dauerton		
Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll. Radiosender (OÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) einschalten und Verhaltensmaßnahmen beachten!		
Alarm		
1 Minute auf- und abschwelliger Heulton		
Die Gefahr steht unmittelbar bevor! Radiosender (OÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) einschalten und weitere Verhaltensanordnungen befolgen: je nach Ereignis Haus verlassen oder schützende Räumlichkeiten aufsuchen.		
Entwarnung		
1 Minute gleichbleibender Dauerton		
Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über Radiosender (OÖ Regional) oder Fernseher (ORF 2) beachten.		
Sirenenprobe		15 Sekunden - jeden Samstag Mittag

Nähere Infos: www.zivilschutz-ooe.at

Selbstschutz ist der beste Schutz - STRESSTEST IM HAUSHALT

Zivilschutztag: Nutzen Sie den Tag des Zivilschutz-Probealarms (1. Samstag im Oktober) und führen Sie in Ihrem Haushalt einen Stresstest durch! Überprüfen Sie dabei Ihren Lebensmittel-Vorrat und die Sicherheitseinrichtungen in den eigenen vier Wänden.

Lebensmittel:

- Ein ausreichender Lebensmittelvorrat ist die Grundlage der Eigenvorsorge
- Der "Grund-Notvorrat" sollte Produkte beinhalten, die mindestens ein Jahr haltbar sind
- Mit Ihrem Lebensmittel- und Getränkevorrat sollten Sie mind. zehn, besser 14 Tage autark leben können
- Im Zuge des Stresstests sollen die Lebensmittel überprüft und wenn notwendig ausgetauscht werden
- Die Zivilschutz-Bevorratungstasche eignet sich ideal zum Lagern von Lebensmitteln. Auf der praktischen Tasche befinden sich auch wichtige Hinweise zum richtigen Verhalten im Krisenfall

Weitere Einrichtungen zur Überprüfung:

Feuerlöscher (Überprüfungstermin)	Rauchmelder und CO-Warner (Funktionstest)
Notfallradio (Funktionstest)	Notbeleuchtung (Funktionstest)
Zivilschutz-Notkochstelle (Funktionstest)	Dokumentenmappe (Vollständigkeit)
Hausapotheke und Kaliumjodidtabletten (Vollständigkeit und Ablaufdatum)	Elektro-FI-Schutzschalter (Funktionstest)

- Im Auto: Verbandszeug, Feuerlöscher, Warndreieck, Warnweste, Lifehammer (Zustand, Vollständigkeit, Ablaufdatum/nächster Überprüfungstermin)

Verkehrssicherungspflichten – Sträucher und Bäume

Bäume und Sträucher, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf beeinträchtigen, sind auszuästen bzw. zu entfernen. Dies betrifft auch Hecken und Sträucher entlang von Straßen, Wegen und Gehsteigen. Die Überhänge auf öffentliche Straßen und Wege sind von den Besitzern zu entfernen. Die Lichtraumhöhe über der Straße ist bis 4,50 frei zu halten.

Weiters sind Bäume, welche in der Stabilität beeinträchtigt sind, rechtzeitig zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Es besteht eine Obsorgepflicht des Grundstückseigentümers für Schäden, die durch einen umstürzenden Baum verursacht werden. Im Besonderen wird auch aufgrund des Eschensterbens auf dies Pflicht hingewiesen, welche nicht nur den Fahrbandrand, sondern auch die an Straßen angrenzenden Grundstücke betrifft.

Nützen Sie die Herbstzeit für notwendige Ausästung- und Schneidemaßnahmen.

Sammelstelle für Grün- & Strauchschnitt

- Benutzung der Sammelstelle für Haushalte aus dem Bezirk Wels-Land bis max. 3 m³ gestattet.
- Die Ablagerung von Wurzelstöcken ist verboten!
- Die Ablagerung von Ästen über 20 cm Durchmesser ist verboten!
- Ablagerung von Rundballen etc. verboten!
- Das angelieferte Material muss anhand der Infotafeln der jeweiligen Box zugeordnet werden!
- Bei der Anlieferung ist außerdem darauf zu achten, das Material möglichst weit hinten abzuladen!

Mengen über 3 m³ bitte zur nächsten Kompostieranlage bringen:
Fa. Auer, 4650 Edt bei Lambach, Aichham 2

Der OÖ Landesjagdverband informiert!

Achtung Wildwechsel! Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr.

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- Gas wegnehmen
- abblenden
- hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites www.oeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at oder auch auf YouTube mit unserem neuen Format „OÖ JagdTV“.

Termine - Vorankündigungen

- | | |
|--------------------|---|
| 18. September 2022 | KBW Radtag mit Stationen am Radweg in Bachmanning, Gaspoltshofen und Weibern, 14:00 – 17:00 Uhr |
| 02. Oktober 2022 | Erntedankfest in Neukirchen bei Lambach |
| 09. Oktober 2022 | Bundespräsidentenwahl im Lindemayrsaal, 07:00 – 12:00 Uhr |
| 22. Oktober 2022 | Herbstkonzert der Trachtenmusikkapelle, Lindemayrsaal, 19:30 Uhr |
| 29. Oktober 2022 | ÖVP Oktoberfest, Mehrzweckgebäude, 17:00 Uhr |

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Andreas Obermayr e.h.